

Zuweisung an Hrn. Lhptm. - 65-

3

B e s c h l u ß a n t r a g

der Landtagsabgeordneten Otmar Brix (SPÖ) und Hannelore Weber (GA) betreffend Aufhebung der Verpackungsverordnung, BGBl.645/1992, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19.November 1993.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat aufgrund der entsprechenden Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr.325/1990, eine Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten erlassen, welche am 1.Oktober 1993 in Kraft getreten ist. Schon wenige Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung zeigt sich, daß in Vollziehung dieser Verordnung zahlreiche schwerwiegende Probleme offenbar werden.

Diese Probleme betreffen im wesentlichen folgende Bereiche:

Trotz einer fast einjährigen Frist von der Kundmachung der Verordnung bis zu ihrem Inkrafttreten wurde der Bevölkerung nicht in geeignetem Maße eine entsprechende Information über die Auswirkung und die praktische Anwendung dieser Norm gegeben. Eine verbesserte Information hätte nicht nur eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung bewirkt, sondern vor allem im Interesse der Umwelt und der Müllvermeidung dazu geführt, daß die bisher in Wien mit hoher Akzeptanz erfolgte Trennung der Altstoffe und damit die Vermeidung von unverwertbarem Restmüll nicht jetzt durch Verunsicherung gefährdet ist. Die Androhung von Strafen erscheint nicht geeignet, um die gewünschte Zielsetzung einer möglichst exakten Mülltrennung zu erreichen.

Es ist verständlich, daß jede wirtschaftliche Leistung, auch die der Entsorgung, mit Kosten verbunden ist. Der Staatsbürger trägt somit die Kosten der Entsorgung von Abfällen entweder im Bereich der öffentlichen Abgaben oder

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDIALBÜRO  
des Bürgermeisters  
Eing. 1 3. NOV. 1993  
1464/LAT/93

eben als Konsument. Zur Vermeidung der Entstehung solcher Kosten ist es daher dringend geboten, Abfälle entweder überhaupt, oder in einem größtmöglichen Ausmaß zu vermeiden. Die derzeitige Form der Verpackungsverordnung befaßt sich gleichsam mit den "Symptomen" der Vielzahl verschiedenster Verpackungsarten. Weitaus sinnvoller wäre es jedoch, vor der Behandlung der "Symptome", also der Verpackungsflut, die Ursachen zu beachten und nach Möglichkeit diese Vielzahl der Verpackungen zu vermeiden. Vor der Schaffung einer Verpackungsverordnung müßte vielmehr angestrebt werden, die Vielzahl der Verpackungsarten und -materialien in einem derartigen Ausmaß zu vermindern, daß der Bürger in die Lage versetzt wird, die Materialien und die Abfälle in wenige, leicht zuzuordnende Bereiche zu trennen. Neben dem Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur wäre damit auch eine größtmögliche Vermeidung von Restmüll zu erzielen.

Neben dem Ziel der Abfallvermeidung ist die Kreislaufwirtschaft eine richtige Vorgabe des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes. Die Verpackungsverordnung leistet dieser Vorgabe nicht Folge, denn die Stoffauftrennung von ökonomisch nicht verwertbarem Kunststoff und nicht recycelbaren Verbundstoffen, verbindlich vorzuschreiben, steht diesem Ziel grundsätzlich entgegen. Darüberhinaus erscheinen Instrumente, wie das Pfandsystem, wesentlich geeigneter, Kreislaufwirtschaft zu induzieren. Aus diesen Darstellungen ergibt sich, daß aufgrund des Inkrafttretens der Verpackungsverordnung am 1.10.1993, der tatsächlichen Auswirkungen und der extrem schwierigen Vollziehbarkeit dieser Verordnung einige dringliche Maßnahmen notwendig sind.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

B e s c h l u ß a n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß

1. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie bis 31.1.1994 einen Bericht über die bis dahin eingetretene Wirkung der Verpackungsverordnung einschließlich einer Prognose bis zum 30. September 1994 vorlegen möge. Dieser Bericht soll insbesondere die Entwicklung der Einnahmen, die gesammelten Mengen und die verwerteten Mengen, gegliedert nach Bundesländern, enthalten. Sollten bis 1. Oktober 1994 die vorgesehenen Quoten nicht erreicht werden, so ist über ein grundsätzlich neues System zu verhandeln.
2. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert wird, ab dem in Punkt 1. genannten Bericht monatlich einen Bericht zur Verpackungsverordnung vorzulegen, sodaß die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung beurteilt werden können.
3. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Verpackungsverordnung keine Werbung für spezielle Formen der Verpackung (z.B. Einwegbinde) verbunden wird, um Entwicklungen, die der Abfallvermeidung entgegenlaufen, in Grenzen zu halten und konkrete

Vorschläge vorzulegen, um eine Entwicklung zum verstärktem Einsatz von Mehrwegbinden zu forcieren.

4. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert wird, in die Verpackungskommission (VerpackVO § 6 (1)) Vertreter der Umwelt- und Verbraucherverbände zu berufen, die die monatlich fälligen Berichte prüft und die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Verpackungsverordnung erarbeitet.
5. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert wird, ehestmöglich Normen zur Müllvermeidung auszuarbeiten, welche die in Wien in hohem Ausmaß vorhandene Akzeptanz der Mülltrennung durch die Bevölkerung fördern.
6. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert wird, innerhalb von 6 Monaten einen Entwurf für ein insbesondere der Abfallvermeidung dienendes Kreislaufwirtschaftsgesetz vorzulegen.
7. die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgefordert wird, die Verwendung von PVC im Verpackungsbereich gemäß AWG zu verbieten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

*Oliver Müll*

*[Signature]*

*Freiberg*  
*[Signature]*

*M. Weber*  
*K. Juchacz*  
*Pfannkuch*

*mit Mehrheit  
beschlossen*